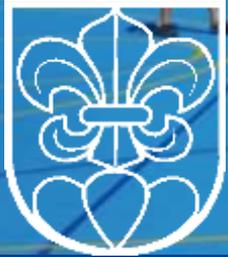




Leitbild «Sport und Bewegung»

Grundsatz und Legitimation
Sport- und Bewegungsbegriff
Leitsätze



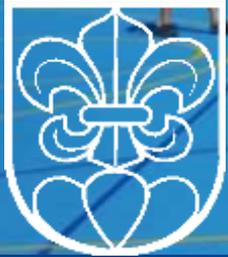
Grundsatz und Legitimation

Das Leitbild der Gemeinde Lyss dient als Grundlage für die Entwicklung, Umsetzung und Unterstützung von Sport- und Bewegungsangeboten.

Die Gemeinde Lyss strebt danach, eine lebendige, attraktive und vielfältige Sport- und Bewegungskultur zu etablieren, die für alle Bürger/innen zugänglich ist.

Diese Kultur ist bedarfsgerecht, nachhaltig und im Sinne der Labels von Lyss.

Der Gemeinderat hat am 09.06.2023 das vorliegende Leitbild genehmigt. Das Leitbild tritt per 01.07.2023 in Kraft.

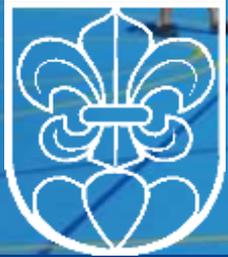


Sport- und Bewegungsbegriff

Die Gemeinde Lyss versteht unter dem Begriff «Sport und Bewegung» eine zielbewusste und/oder spontane körperliche Bewegungs-Aktivität mit sportlichem Charakter zur Förderung der Fitness und Erhaltung der physischen und geistigen Gesundheit.

Diese umfasst alle Sportarten in Anlehnung an Jugend und Sport (Sportförderungsprogramm Bund), sowie auch Trend- und Freizeitsportarten. Weiter schliesst der Begriff Bewegungsformen ein, um gezielt den Bewegungsmangel im Alltag auszugleichen.

Sport und Bewegung sollen zu einer gesunden und positiven Lebensweise führen.

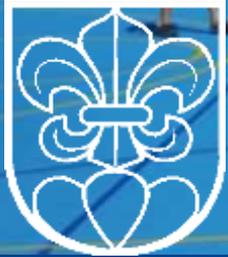


Leitsatz I - GENERELL

Die Gemeinde Lyss schafft Voraussetzungen für den organisierten und/oder ungebundenen Sport, sowie weitere Bewegungsaktivitäten mit sportlichen Charakter.

Sie fördert dabei vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, welche für alle Generationen, unabhängig der Herkunft, des Geschlechts, sowie mit oder ohne Beeinträchtigung für die Nutzenden niederschwellig zugänglich sind.

Die Gemeinde Lyss anerkennt die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic als Grundlage für den sicheren, fairen und erfolgreichen Sport und setzt diese um.



Leitsatz II - NACHHALTIGKEIT

Die Gemeinde unterstützt nachhaltige und bedürfnisorientierte Projekte im Bereich Sport und Bewegung, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Zweckmässigkeit vorhanden
- Unterhalt gewährleistet
- Betriebssicherheit gewährleistet
- Finanzierbarkeit geklärt



Leitsatz III – KOMMUNIKATION / KOOPERATION

Die Gemeinde Lyss pflegt einen respektvollen Umgang, sowie einen zukunftsorientierten und regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen.